

**A 61, Abschnitt B – Mutterstadt bis Landesgrenze,
Ausbau auf 6 Fahrstreifen
Deckblatt Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke**

bei Bau-km: Station 374 + 490

Nächster Ort: Schifferstadt

Baulänge:

Länge der Anschlüsse:



**- Ergänzung Planfeststellung -
Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke**

**Deckblatt
Ergänzung der Anlage 12.3.1
- FFH-VP für das FFH-Gebiet DE 6616-301 -**

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer PMN Dahn-Bad Bergzabern Dahn, den 01.02.2016</p> <p>Im Auftrag gez. Goerz</p>	

6-streifiger Ausbau der A 61

Abschnitt B: Mutterstadt bis Landesgrenze

**FFH-Verträglichkeitsprüfung
gemäß § 34 (1) BNatSchG
für das Vogelschutzgebiet DE 6616-301
“Speyerer Wald und Hasslocher Wald und Schif-
ferstädter Wiesen“**

Ergänzende Anlage

Februar 2016

**Im Auftrag des
Landesbetriebs Mobilität Speyer
Projektmanagement Neubau
Dahn-Bad Bergzabern**

6-streifiger Ausbau der A 61
Abschnitt B: Mutterstadt bis Landesgrenze

FFH-Verträglichkeitsprüfung
gemäß § 34 (1) BNatSchG
für das FFH-Gebiet DE 6616-301
DE 6616-301 "Speyerer Wald und Hasslocher Wald
und Schifferstädter Wiesen"

Auftraggeber

Landesbetrieb Mobilität Speyer
Projektmanagement Neubau Dahn - Bad Bergzabern
Pirmasenser Straße 17
66994 Dahn

Tel.: 06391 - 405-0
Fax: 06391 - 405-21

Auftragnehmer

Cochet Consult
Planungsgesellschaft Umwelt,
Stadt und Verkehr
Luisenstraße 110
53129 Bonn

Tel.: 0228 - 94330-0
Fax: 0228 - 94330-33
e-mail: Top@cochet-consult.de
www.cochet-consult.de

Bearbeitung:
Dipl. Biol. Karel Myslivecek-Mohr

Anlass und Aufgabenstellung

Eine Neubewertung der Zerschneidungsfunktion des 6-streifigen Ausbaus der A 61 und der Möglichkeit zu einer Verbesserung der Vernetzung der Lebensräume planungsrelevanter Arten links und rechts der Autobahn¹ führte zur Planung einer Wildbrücke sowie von Aufweitungen der Durchlässe von Rehbach und Ranschgraben.

Die Auswirkungen der Planung zur Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen auf die Planfeststellungsunterlagen, hier die FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 (1) BNatSchG für das FFH-Gebiet DE 6616-301 „Speyerer Wald und Hasslocher Wald und Schifferstädter Wiesen“ werden nachfolgend dargelegt.

Beschreibung der Maßnahmen

Für die Wildkatze als Leitart der Großsäugerfauna in einem regionalplanerisch dargestellten Wanderkorridor innerhalb des Speyerer-/Schifferstädter Waldes wird westlich des Ranschgrabens bei km 374+490 eine Wildbrücke mit einer begehbaren Breite von 30 m geplant. Neben den Großsäugern soll die Wildbrücke auch der Vernetzung von Kleinsäuger-Lebensräumen, wie z.B. der Haselmaus dienen, aber auch Amphibien und Reptilien. Für die Amphibien, für die Fließgewässer und Gräben Migrationsachsen darstellen, ist im Rahmen der Vernetzungsmaßnahme zudem die laterale Aufweitung der Durchlässe von Rehbach und Ranschgraben um jeweils 6 m vorgesehen. Zur Steuerung einer sicheren Autobahnquerung über die Wildbrücke wird ein für Wildkatzen nicht überkletterbarer Wildschutzzaun aufgestellt, dessen Maschenweite Verletzungen bei Kletterversuchen vermeidet. Am Fuß des Zaunes wird über die volle Zaunlänge eine Amphibienleiteinrichtung angebracht. Der Zaun erstreckt sich zwischen der vorhandenen Forstwegüberführung bei km ca. 373+900 im Westen und den Rastanlagen „Nachtweide“ bzw. „Birkenschlag“. Zur Unterhaltung des Wildschutzzaunes wird ein Unterhaltungsweg angelegt, der als Grünweg ausgeführt wird.

Um Störungen durch Fahrzeugbewegungen und -beleuchtung zu vermeiden, werden sowohl die Wildbrücke, als auch die Bachdurchlässe mit Irritationsschutzwänden ausgestattet.

Eine anschaulich-maßstäbliche Darstellung der Maßnahme ist der Anlage 7, Blatt L9 und 11 bis 13 im Maßstab 1 : 1000 zu entnehmen.

Die Wildbrücke ist im Lageplan L12 dargestellt. Für die Wildbrücke wird ein Baufeld von je ca. 160x80 m beidseits der Autobahn benötigt. Zur Abkoppelung der Wildbrücke vom Wegenetz wird der im Bereich der Wildbrücke diagonal verlaufende Forstweg zurück gebaut, abgesperrt und aufgeforstet.

Die Maßnahme ist als Vermeidungsmaßnahme **V16** im der „Ergänzenden Anlage zum LBP“ vom Februar 2016 (COCHET CONSULT) beschrieben.

Überprüfung der Relevanz im Hinblick auf das Ergebnis der FFH-VP

Bereits die FFH-VP (2006) hat zum Ergebnis, dass der sechsstreifige Ausbau der A 61 zu keiner Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE 6616-301 führt. Die aufgrund der Notwendigkeit einer Schaffung von grenzüberschreitenden Wildtierkorridoren gebotene Planung einer Wildbrücke sowie weiterer Leit- und Verbindungsstrukturen sind anhand ihrer

¹ Voraussetzungen für eine optimale Vernetzung von Lebensräumen links und rechts der A61 im Schifferstädter Wald, ÖKOLOG FREILANDFORSCHUNG, 2012 i.A. des LBM RLP

Inanspruchnahmen vorhandener Biotope auf ihre Konformität mit den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet zu prüfen.

Hinsichtlich des Ergebnisses der FFH-VP ergeben sich keine Auswirkungen, da erhebliche Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6616-301 genannten Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie für die LRT charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können. Dies ist wie folgt zu begründen:

Einziges Raum greifendes Objekt der Maßnahme **V16** ist die Wildbrücke. Die Wildbrücke nimmt baubedingt ca. 2,5 ha Wald- und Forstbestände in Anspruch. Die Durchlassaufweitungen sowie Wildkatzenschutzzaun und Irritationsschutzwände schließen räumlich unmittelbar an den Ausbau der A 61 an.

Für das FFH-Gebiet DE 6616-301 werden unter den Erhaltungszielen der LVO zum § 25 (2) LNatSchG RLP (Anlage 1 zum LNatSchG RLP) vom 22.06.2010 die in der folgenden Tabelle 1 gelisteten Lebensraumtypen genannt:

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Lebensraum
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
4030	Trockene europäische Heiden
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> , <i>Stellario-Carpinetum</i>)
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* Bei den Lebensräumen 6230 und 91E0 handelt es sich um prioritäre Lebensräume.

Alle im Zusammenhang mit der Maßnahme V16 stehenden Anlagen befinden sich außerhalb der Gebietsgrenzen des FFH-Gebietes 6616-301. Der nächstgelegene FFH-Lebensraumtyp 6230 „Artenreiche montane Borstgrasrasen“ innerhalb des NSG „Haderwiese“ befindet sich in rd. 280 m Entfernung von dem nächstgelegenen Anlagenteil (Wildkatzenschutzzaun). Daher sind direkte Beeinträchtigungen von LRT auszuschließen. Indirekte Beeinträchtigungen, z.B. durch Entwässerung oder Schadstoffeintrag können ebenfalls ausgeschlossen werden. Zum einen liegt die Maßnahme in unterstromiger Lage zum FFH-Gebiet, zum anderen ergibt sich lediglich eine bauzeitliche Schadstoffbelastung, die z.B. im Hinblick auf Critical Loads von den betriebsbedingten Emissionen maskiert wird.

Als für die Erhaltungsziele relevante Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie werden die in der folgenden **Tabelle 2** gelisteten Arten genannt:

Tabelle 2 Im Gebiet vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie; Entfernung von bekannten Vorkommen im FFH-Gebiet zur Maßnahme V16

FFH-Code	Art	Entfernung [m] gem. LANIS
Pflanzen		
1381	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	> 800
4096	Sumpf-Siegwurz (<i>Gladiolus palustris</i>)	> 700
Tiere		
Säugetiere		
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	s.u.
Fische		
1145	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Kein Fund
Amphibien		
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	> 5000
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	> 1500
Schmetterlinge		
1059	Großer Moorbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	Kein Fund
1060	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Kein Fund
1061	Schwarzblauer Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	900

Formaljuristisch kann es keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II außerhalb eines FFH-Gebietes geben. Mit Ausnahme der Bechstein-Fledermaus ist festzuhalten, dass für die o.g. Arten nach Anhang II der FFH-RL entweder keine Nachweise vorliegen oder die Nachweise in einer Entfernung außerhalb des Wirkraums der Maßnahme liegen.

Einzig Arten, die wie z.B. Fledermausarten saisonal zwischen Sommerlebensraum und Winterquartier wechseln und auch zur Hauptflugzeit Quartierwechsel durchführen, können durch Projekte Risiken auch außerhalb des FFH-Gebietes ausgesetzt sein. Die Wirkungen der Maßnahme V16 werden daher in Bezug auf die Bechstein-Fledermaus geprüft:

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

Die Bechsteinfledermaus gilt als die in Europa am stärksten an Waldlebensräume gebundene Fledermausart. Sie lebt vorzugsweise in feuchten, alten Laub- und Mischwäldern. Sie kommt aber auch in Kiefernwäldern oder in (waldnah gelegenen) Parks oder Gärten mit entsprechendem Baumbestand vor. Hohle Bäume, Bäume mit Stammrissen sowie Faul- oder Spechthöhlen dienen ihr als Quartier, vereinzelt akzeptiert sie auch den Raum hinter der abgeplatzten Borke von Bäumen. Gerne besiedelt sie Vogel- oder spezielle Fledermauskästen.

Sie jagt direkt über dem Boden bis in den Kronenraum hinein nach Nachtfaltern, Käfern, Weberknechten und Mücken, die sie auch direkt von Blättern, Zweigen und der Borke abliest. Ihr Flug ist wendig und schmetterlingshaft.

Die günstigsten Jagdbiotope liegen in Bereichen mit hoher Nahrungsdichte, so unter anderem in lichten, aber strukturreichen alten Wäldern und besonders entlang von Waldbächen und in der Nähe von Waldgewässern.

Bei den durch die Maßnahme V16 betroffenen Wald- und Forstbeständen handelt es sich hauptsächlich um Misch- und Nadelforste, die insbesondere durch die Nähe zu dem Bachuferwald entlang des Ranschgrabens als Jagdhabitats von allgemeiner Bedeutung für die Bechstein-Fledermaus einzuschätzen sind. Altbäume mit Höhlen oder abstehender Borke sind von der Maßnahme nicht betroffen. Solche Bestände sind nördlich der Autobahn festgestellt und eingemessen worden und befinden sich nachweislich außerhalb des Baufeldes. Sie sind in der Anlage 7, Blatt L12a dargestellt und liegen innerhalb der gekennzeichneten Bautabuzone. Sie werden im Zusammenhang der Schutzmaßnahme S1 durch einen Bauzaun geschützt. Im Zusammenhang mit der Aufweitung der Durchlässe an Rehbach und Ranschgraben werden Irritationsschutzwände errichtet. Diese dienen Fledermausarten faktisch als Überflughilfe. Analog ist der Wildkatzenschutzzaun zu bewerten. Die Wildbrücke selbst bietet für Fledermäuse eine risikofreie Quermöglichkeit zwischen Waldbeständen zu beiden Seiten der A61. Im Ergebnis führt die Maßnahme V16 zu einer erheblichen Verminderung des Kollisionsrisikos für die Bechstein-Fledermaus in dem Waldabschnitt und wirkt damit im Sinne der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE 6616-301.

Abschließend ist festzustellen, dass durch die Maßnahme V16 nicht nur keine erheblichen Auswirkungen auf für die Erhaltungsziele genannten Lebensräume nach Anhang I entstehen, sondern dass der im Zusammenhang mit dem Ausbau geplante Bau einer Wildbrücke (Maßnahme V16) im Zusammenwirken mit weiteren Vermeidungsmaßnahmen zu einer erheblichen Verminderung der Barrierewirkung und von Kollisionsrisiken durch die Autobahn mit Positivwirkung auf die Bestandsentwicklung von Arten nach Anhang II der FFH-RL beiträgt und somit mit den Erhaltungszielen für das geprüfte FFH-Gebiet konform ist.

Bonn, 1. Februar 2016

 **COCHET CONSULT**
Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr

gez. i. A. Dipl. Biologe. Karel Myslivecek-Mohr